Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pf., mit Trägerlohn 70 Pf.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 3. Februar 1889. Nr. 57.

Preußische Klassen-Lotterie.

(Ohne Gewähr.)

Berlin, 2. Februar. Bei der heute beendeten Ziehung der 4. Klasse 179. königlich preußischer Klassen-Lotterie fielen:

1 Gewinn von 5000 Mark auf Nr. 72167.

15 Gewinne von 3000 Mark auf Nr. 2346 20202 25783 38687 55651 81092 85645 88688 108378 111671 136473 143666 145316 179568 182414.

11 Gewinne von 1500 Mark auf Nr. 23206 28253 34728 59914 60496 61058 82619 113138 147033 153209 189058.

24 Gewinne von 500 Mark auf Nr. 13644 41695 46791 57031 58036 71854 72007 78420 79514 83961 86207 87669 96068 110447 111099 124434 135235 139164 141204 153078 163839 174560 179183 188072.

Zum Tode des Kronprinzen Rudolf.

Zu der Art, wie Kronprinz Rudolf um das Leben gekommen, sein Befinden während der letzten Zeit, liegen folgende Meldungen vor:

Wien, 2. Februar. Die amtliche „Wiener Zeitung" veröffentlicht das folgende Gutachten, welches auf Grund des protokollarisch aufgenommenen Sektionsbefundes der Leiche des Kronprinzen abgegeben ist: 1) Der Kronprinz Rudolf ist an Zertrümmerung des Schädels und der vorderen Hirnpartien gestorben. 2) Diese Zertrümmerung veranlaßte ein aus unmittelbarer Nähe gegen die rechte vordere Schläfengegend abgefeuerter Schuß. 3) Der Schuß aus einem Revolver von mittlerem Kaliber war geeignet, die beschriebene Verletzung zu erzeugen. 4) Das Projektil ist nicht aufgefunden worden, da dasselbe durch die über dem linken Ohr konstatirte Ausschußöffnung ausgetreten war. 5) Es ist zweifellos, daß der Kronprinz sich selbst den Schuß beigebracht hat und der Tod augenblicklich eingetreten ist. 6) Die vorzeitige Verwachsung der Pfeil- und Kranznaht, die auffällige Tiefe der Schädelgrube und der sogenannten „fingerförmigen Eindrücke" an der inneren Schädelknochenfläche, deutliche Abflachung der Hirnwindungen, Erweiterung der Hirnkammer sind pathologische Befunde, welche erfahrungsgemäß mit abnormen Geisteszuständen einhergehen, daher zu der Annahme berechtigen, daß die That in einem Zustande der Geistesverwirrung geschehen ist. — Das Gutachten ist gezeichnet von den Professoren Hofmann, Kundrat und Widerhofer.

Wien, 2. Februar. Die Aufregung der Bevölkerung steigert sich immer mehr. Auf den Straßen drängt sich die überwiegend Trauerkleider und Trauerabzeichen tragende, vieltausendköpfige Menge derart, daß die Passage nahezu unmöglich ist, dabei herrscht jedoch musterhafte Ordnung. Der heute veröffentlichte Sektionsbefund ruft aufs neue die tiefste Bewegung hervor und dämmt zugleich alle sonstigen über die Todesumstände umlaufenden Gerüchte. Es ist nunmehr kein Zweifel mehr, daß abnorme Geisteszustände und Geistesverwirrung dem Kronprinzen den Revolver in die Hand gedrückt haben. Der Kaiser erhielt heute telegraphische Nachricht, daß das belgische Königspaar erst Abends eintrifft.

Das „Wiener Tagblatt" theilt mit, daß vor dem Bette des Kronprinzen ein Spiegel stand, der ihm sonst bei dem Ankleiden diente. Dieser Spiegel war anscheinend eigens an diese Stelle geschoben, und man glaubt, daß der Kronprinz sich im Bette aufsetzte und vor dem Spiegel erschoß.

Wien, 2. Februar. Die gestrige authentische Mittheilung in der „Neuen Freien Presse" rührt, wie bestimmt verlautet, vom Prinzen von Koburg her und dürfte in allen Hauptpunkten richtig sein, nur der Augenblick nach dem Aufbrechen der Thür ist kaum ganz genau geschildert, da in Anbetracht der Berstung des Schädelknochens und des Blutes die drei Personen unmöglich Vergiftung annehmen und durch Hoyos nach Wien melden konnten. Die Gemüthsstimmung des Kronprinzen während der letzten Wochen war eine aufgeregte. Bei der letzten Audienz in der Militär Kanzlei am 26. Januar warteten zahlreiche Gesuchsteller, doch der Kronprinz wurde aufgeregt und ließ die meisten nicht mehr vor. Das „Fremdenblatt" theilt auch einen interessanten Bericht mit, wie der Kronprinz den Plan faßte, ein großes Jagdwerk „Unsere Jäger" herauszugeben und sich eifrig damit beschäftigte, aber in den letzten Wochen ungeduldig und unlustig wurde und die Audienz verschob, in welcher ihm von einem Buchhändler der Hauptplan vorgelegt werden sollte. Die „Neue Freie Presse" theilt Auszüge aus der Schrift mit, die 1882 vom Kronprinzen gegen den Baron Hellenbach, den bekannten Spiritisten, geschrieben wurde. Darin verurtheilt der Kronprinz den spiritistischen Geisterspuk als eine Verletzung des christlichen Gefühls, erklärt sich in seiner Weltanschauung als Freund der Aufklärung und bespricht mit den Worten und auch dem Stile eines geistig angeregten jungen Mannes von 23 Jahren den Gegensatz von Aufklärung und geistiger Finsterniß. Die Meldungen von einer Erkrankung des Kaisers wurden von Tisza im „Nemzet" dementirt, während das Publikum noch gestern vielfach ungläubig der Nachricht von einem Selbstmorde gegenüberstand, gewinnt die besonnene Auffassung und Ueberzeugung, daß eine andere Todesart ausgeschlossen sei, die Oberhand.

Wien, 1. Februar. Nach dem nunmehr veröffentlichten Zeremoniell für die Leichenfeierlichkeiten des verewigten Kronprinzen erfolgt die Ueberführung der Leiche nach der Hofburg-Pfarrkirche am Sonntag Abends halb 9 Uhr. Vom Montag bis Dienstag Vormittag bleibt dieselbe öffentlich ausgestellt. Am Dienstag Nachmittag 4 Uhr findet das feierliche Leichenbegängniß statt; der Zug geht über den Burgplatz, den Michael-Kirchplatz, den Josefsplatz durch die Tegetthoffstraße nach der Kapuzinerkirche, woselbst die Beisetzung erfolgt. Der Leichenwagen wird mit 6 Schimmeln bespannt.

Erhöhung der Krondotation.

Dem Abgeordnetenhause ist der Entwurf eines Gesetzes betr. die Erhöhung der Krondotation zugegangen. Er lautet:

§ 1. An den Kronfideikommißfonds wird, außer der durch Artikel 3 der Verordnung wegen Behandlung des Staatsschuldenwesens vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domänen und Forsten angewiesenen Rente von 7,719,296 Mark und außer der nach § 1 des Gesetzes vom 30. April 1859 und § 1 des Gesetzes vom 27. Januar 1868 zu entrichtenden Rente von im Ganzen 4,500,000 Mark vom 1. April 1889 ab eine weitere jährliche Rente von Drei Millionen und Fünfmalhundert Tausend Mark aus der Staatskasse gezahlt.

§ 2. Das Schloß zu Kiel nebst den zu demselben gehörenden Gebäuden und dem eingefriedigten Garten wird der ausschließlichen Benutzung des Königs, unter Uebernahme der Unterhaltungslast auf den Kronfideikommißfonds, vorbehalten.

§ 3. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Die Begründung lautet:

Die zum Unterhalt der königlichen Familie, des königlichen Hofstaates und sämmtlicher prinzlicher Hofstaaten, sowie aller dazu gehörigen Institute u. s. w. gewidmete Rente des Kronfideikommißfonds von 12,219,296 Mark jährlich, welche in Höhe von 7,719,296 Mark durch Artikel 3 der Verordnung wegen Behandlung des Staatsschuldenwesens vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domänen und Forsten angewiesen ist und in Höhe von 4,500,000 Mk. gemäß § 1 des Gesetzes vom 30. April 1859 und § 1 des Gesetzes vom 27. Januar 1868 aus den allgemeinen Staatseinnahmen entrichtet wird, genügt schon seit einer Reihe von Jahren nicht mehr dem aus ihrer Zweckbestimmung sich ergebenden Bedürfniß. Seit dem Erlaß des Gesetzes vom 27. Januar 1868 hat in Folge des inzwischen eingetretenen weiteren Steigens der Preise eine allmälig gewachsene und unabweislich gewordene Erhöhung des Bedarfs für die persönlichen und sachlichen Ausgaben sich geltend gemacht, welcher die königliche Hofverwaltung auf allen Gebieten hat Rechnung tragen müssen. Zugleich hat durch die Verbindung der deutschen Kaiserwürde mit der preußischen Königskrone die Repräsentationspflicht der Krone eine Erweiterung erfahren, durch welche mit der Erfüllung dieser Pflicht das Erforderniß eines erheblichen Mehraufwandes verknüpft ist. Die dem Kronfideikommiß zur Last fallenden Ausgaben haben sich daher schon seit längerer Zeit nicht mehr mit der demselben aus Staatsmitteln zufließenden Rente decken lassen. Die dargelegten Umstände erheischen eine entsprechende Erhöhung der Krondotation.

Zu § 1. Bei der Bemessung des Betrages der — im Anschluß an das Gesetz vom 27. Januar 1868 auf die allgemeinen Staatseinnahmen anzuweisenden — an den Kronfideikommißfonds zu zahlenden weiteren Rente ist der schon in den letzten Jahren thatsächlich hervorgetretene sowie der für die Folgezeit überschläglich geschätzte Bedarf zu Grunde gelegt worden, wobei nicht außer Betracht bleiben konnte, daß in Folge weitgehender Einschränkung der Ausgaben für Baulichkeiten, Inventar u. s. w., zu welcher die königliche Hofverwaltung sich in den letzten Jahren hat veranlaßt finden müssen, künftig beträchtliche Mehraufwendungen für diese unabweislich Zwecke erscheinen werden.

Zu § 2. Bei dem Erlaß des Gesetzes vom 27. Januar 1868 war es nicht thunlich, gleichzeitig mit den im § 2 dieses Gesetzes erwähnten Schlössern auch das Schloß in Kiel der Benutzung Sr. Majestät des Königs zu überweisen, weil dasselbe für die Zivil- und Militärverwaltung, welche damals in seinen Räumen untergebracht

Feuilleton.

Vorgänge in Süd-West-Afrika.

Die Ereignisse in Süd-West-Afrika nehmen in kolonialpolitischen Kreisen jetzt fast eben soviel Interesse in Anspruch, wie diejenigen in Ost-Afrika. — Als Fürst Bismarck vor 14 Tagen in der Kolonial-Debatte im Reichstage die Vorgänge in Süd-West-Afrika berührte und erwähnte, daß die Schwierigkeiten daselbst auf diplomatischem Wege durch Unterhandlungen mit England ausgeglichen werden sollten, lagen noch keine genauen Details über die Streitigkeiten mit Kamaherero vor. Bei der ungünstigen Verbindung zwischen Kapstadt und Walfischbai dauert es eine lange Zeit, ehe genaue Berichte hier eintreffen können. — Jetzt erst ist durch die neuesten Nachrichten konstatirt, daß es sich nicht blos um die Kündigung des deutschen Protektorates seitens des Herero-Häuptlings, Kamaherero, handelt, daß sich derselbe vielmehr bei den Verhandlungen mit dem Reichskommissar Dr. Göring zu den beleidigendsten Schmähungen gegen den deutschen Kaiser und die deutsche Nation hat hinreißen lassen; und unter anderem gesagt hat, die Deutschen seien Maulhelden, die keine Macht hätten und ihr gegebenes Wort stets brächen. — Nach diesen beleidigenden und infamirenden Ausdrücken hat der schwarze Häuptling die Versammlung verlassen und den Reichskommissar nicht mehr angehört; letzterer hat natürlich gegen den Bruch der Verträge und gegen die Behandlung protestirt, und sich dann nach seinem Sitz in Otjimbingue begeben. —

Der englische Abenteurer Lewis hat auf Grund eines Pseudo-Vertrages, welcher angeblich schon vor dem Abkommen Kamaherero's mit dem deutschen Reiche abgeschlossen sein soll, jetzt als quasi General-Bevollmächtigter und Minister des Kamaherero unumschränkte Macht, und seine Thätigkeit damit begonnen, daß er sämmtliche Deutsche, auch die Missionare, aus dem Hererolande vertrieb. — Alle deutschen Schulen und Kirchen sind geschlossen, das Glockengeläute verstummt, die deutschen Kolonisten in Otjimbingue vertrieben und zum großen Theil ihres Eigenthums beraubt, eine große Masse von Munition und Gewehren, die dem Reichskommissar gehören, sind fortgenommen, seine Einrichtungsgegenstände, amtliche Akten, Papier, Feder und Tinte entwendet, so daß der Reichskommissar, von allen Hülfsmitteln entblößt, mit den übrigen Deutschen, um sein Leben zu retten, nach Walfischbai flüchten mußte, woselbst sich jetzt sämmtliche Deutsche aus dem Hererolande aufhalten. Der Schaden, welcher den deutschen Ansiedlern, dem Reichskommissar, wie den Missionaren durch dieses räuberische Vorgehen der von dem Engländer Lewis geführten Herero's erwachsen ist, beläuft sich auf viele Hunderttausende, da auch sämmtliche Waaren der deutschen Händler mitgeraubt sind. Wir stehen also einem offenen Vertragsbruche und einer gemeinen Beraubung gegenüber, welche durch diplomatische Behandlung allein nicht gesühnt werden können.

In einem Zirkular der deutsch-westafrikanischen Kompagnie, welches in einigen Zeitungen zum Abdruck gelangt ist, und auch von Eugen Richter in der Kolonialdebatte vom 29. Januar erwähnt wurde, wird die Behauptung aufgestellt, daß diese Vorgänge hervorgerufen seien durch ein provozirendes Auftreten der deutschen Beamten der Minengesellschaften, dem Häuptlinge der Herero's, Kamaherero, gegenüber. Es widerspricht diese Behauptung aber vollständig den Thatsachen, denn die Bezeichneten sind mit Kamaherero in fast gar keine Berührung gekommen. Die vom Reiche eingesetzte Bergbehörde funktionirte in Otjimbingue, dem Wohnsitze des Reichskommissars, und nicht Kamaherero's, wie irrthümlich behauptet worden ist, welcher letztere vielmehr ca. 20 Meilen östlich in Okahandja wohnt. — Die Thätigkeit dieser Minenbeamten hat sich fast ausschließlich auf das Gebiet zwischen Swakop und Kuisib, wo die Goldfunde gemacht sind, erstreckt, und sind nur wenige Beamte weiter östlich gegangen. Wenn diese Beamten mit Revolver und Reitpeitsche ausgerüstet sind, wie ihnen von der deutsch-westafrikanischen Kompagnie zum Vorwurf gemacht wird, so ist dies ganz natürlich, da alle Reisenden dort bewaffnet einherzugehen pflegen; wenn sie dazu nun auch beritten sind, wie solches hier auch der Fall war, so ist auch sicher die Reitpeitsche berechtigt. Wenn die deutsch-westafrikanische Kompagnie diese Vorgänge mit großem Mißbehagen ansieht, so ist dies sehr begreiflich, da ihrem Unternehmen durch dieselben der Lebensnerv unterbunden wird, — denn wenn Deutsche überhaupt im Hererolande nicht mehr zugelassen werden, so können selbstverständlich die Beamten der genannten Kompagnie dort auch kein Vieh für ihr Schlachtetablissement ferner eintauschen. Die Betriebsauflösung desselben ist demnach eine ganz natürliche Folge, wodurch es um so fraglicher werden dürfte, Gewinn aus diesem Unternehmen zu erzielen.

Es ist die Darstellung der deutsch-westafrikanischen Kompagnie aber auch vollständig unrichtig, denn jene erwähnten Vorgänge sind einzig und allein durch die Agitation des Engländers Lewis mit seinen 16 Genossen hervorgerufen und durch die Machtlosigkeit des deutschen Reichskommissars, dem keine Schutztruppe zur Verfügung stand. —

Allerdings hatte sich die deutsche Kolonial-Gesellschaft für Süd-West-Afrika verpflichtet, eine solche zu errichten, und hatte zu diesem Zwecke einige Offiziere und Unteroffiziere entsendet, aber aus Ersparnißrücksichten die Absicht gehabt, diese Schutztruppe aus Eingeborenen zu errichten, aber diese Idee hat sich als undurchführbar herausgestellt. Hätte der Reichskommissar Dr. Göring nur etwa 50 deutsche freiwillige Kavalleristen und einige leichte Feldkanonen zur Verfügung gehabt, so hätten die beregten Zustände nun und nimmermehr Platz greifen können.

Es sind im Moment in den diesjährigen Etat 80,000 Mark für eine Schutztruppe in Süd-West-Afrika eingestellt worden, die also demnach vom Reiche ressortiren soll. Hoffentlich wird man nicht in den Fehler verfallen, dieselbe aus Eingeborenen zusammenzusetzen, sondern aus deutschen gedienten Freiwilligen, die nicht erst eingeübt zu werden brauchen. Klimatische Verhältnisse sind dem keineswegs entgegenstehend; es wird auch kein Mangel an Mannschaften eintreten, nur dürften die in Aussicht genommenen 80,000 Mark nicht genügen, zumal da man bei den jetzt eingetretenen Zuständen, mit einer Schutztruppe von 50 Mann wohl nicht mehr auskommen wird, sondern mindestens 200 Mann dazu wird verwenden müssen.

Soll diesem vorliegenden offenen Vertrags

waren, zunächst unentbehrlich war. Dieser Grund ist inzwischen weggefallen. Von dem Schlosse zu Kiel, welches in seinen übrigen Theilen zur Zeit Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich als Wohnung dient, wird für Zwecke der Staatsverwaltung gegenwärtig nur noch die ehemalige Schloßkapelle benutzt, in welcher ein Theil der aus Gipsabgüssen nach antiken Skulpturen bestehenden Kunstsammlung der Universität Kiel aufgestellt ist, und eine angemessene anderweitige Unterbringung dieser Kunstsammlung ist in Aussicht genommen. (Vergl. Kapitel 14 Titel 30 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Staatshaushaltsetats für 1889/1890.) Das Schloß zu Kiel nebst den zu demselben gehörenden Gebäuden und dem eingefriedigten Garten wird daher, wie durch § 2 des Gesetzes vom 27. Januar 1868 bezüglich der dort erwähnten Schlösser geschehen, nunmehr ebenfalls der ausschließlichen Benutzung Sr Majestät des Königs, unter Uebernahme der Unterhaltungslast auf den Kronfideikommißfonds vorzubehalten sein.

Deutschland.

Berlin, 2. Februar. Der Kaiser empfing gestern noch den Bildhauer Professor Encke, welcher dem Kaiser mehrere Modelle zu einem Denkmal für weiland Kaiser Wilhelm I. vorlegte. Nachmittags unternahmen der Kaiser und die Kaiserin eine gemeinsame Spazierfahrt nach Charlottenburg. Heute Vormittag hatte der Kaiser Unterredungen mit dem General-Feldmarschall Grafen Moltke, dem Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff, dem Chef des Generalstabes der Armee Graf v. Waldersee und dem Chef des Militärkabinets Generallieutenant v. Hahnke.

— Die Kaiserin empfing gestern den Oberst und Kommandeur des Kadettenkorps von Stuckradt und sodann den Premierlieutenant im Kürassier-Regiment Königin (pommersches Nr. 2) v. Schuckmann.

— In Danzig ist gestern dem Grenadier-Regiment Nr. 5 (König Friedrich I.) die Nachricht zu Theil geworden, daß der Kaiser bestimmt in Aussicht gestellt habe, der Säkular-Jubiläumsfeier dieses Regiments in Danzig gegen Mitte März persönlich beizuwohnen. In Folge dessen werden, wie die „Danz. Ztg." berichtet, von den betheiligten militärischen Kreisen sofort die geeigneten Vorbereitungen für die Jubiläumsfeier und zum Empfange des kaiserlichen Kriegsherrn getroffen werden.

— In der Adresse an König Humbert, welche der italienische Senat in Beantwortung der Thronrede beschlossen hat, heißt es: „Und wir begrüßen als Pfand des Friedens mit Freuden den jungen Kaiser von Deutschland, Ew. Majestät Bundesgenossen und den Gast der Stadt Rom, welche ehemals die Kaiser Deutschlands hierher kommen sah, um auf den Ueberresten der lateinischen Tradition die Krone Karls des Großen zu empfangen."

— Zur dritten Lesung des Etats im Reichstage, welche am Dienstag beginnt, beantragt Dr. Virchow, unterstützt von zahlreichen Mitgliedern der freisinnigen und der nationalliberalen Partei, die „Unterstützung für den deutschen Fischereiverein zur Förderung der künstlichen Fischzucht" von 30,000 auf 40,000 Mk. zu erhöhen und die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in den nächsten Etat 50,000 Mk. einzusetzen.

— Das Mitglied des Reichstages und des preußischen Abgeordnetenhauses, Magdzinski, ist am 1. Februar plötzlich verstorben.

— Nach Meldungen aus Konstantinopel haben etwa 20 dem Patriarchate von Jerusalem unterstehende Bischöfe und Metropoliten dem ökumenischen Patriarchen eine Beschwerdeschrift zugesandt, in welcher sie gegen den Jerusalemer Patriarchen Nikodemos die Anklage erheben, daß derselbe das Vermögen der Kongregation vom heiligen Grabe verschwende und daß er, nachdem er die vorhandenen Baarsummen verausgabt, nun bemüht sei, die der Kongregation gehörigen Güter um einen Betrag von 100,000 Pfund zu verpfänden. Da fast alle Mitglieder der Kongregation sich diesem Plane widersetzen, haben sie sämmtlichen Oberhäuptern der autokephalen orientalischen Kirchen den Inhalt ihres vorgenannten Protestes zur Kenntniß gebracht.

— Aus Washington, 1. Februar, wird gemeldet:

Präsident Cleveland übersandte dem Kongreß einen weiteren Schriftwechsel betreffend Samoa. Darnach wies Staatssekretär Bayard gestern den Gesandten Pendleton in Berlin telegraphisch an, der deutschen Regierung zu eröffnen, die Vereinigten Staaten setzten voraus, daß die deutschen Beamten auf Samoa instruirt werden würden, sich jeder Behelligung amerikanischer Bürger und amerikanischen Eigenthums sorgfältig zu enthalten, da die Proklamirung des Standrechtes die deutsche Jurisdiktion nicht derartig ausdehnen könnte, um eine Kontrolle über die Amerikaner in sich zu schließen. Die Vereinigten Staaten könnten eine solche Prätension weder anerkennen noch zugestehen. An dem nämlichen Tage richtete Bayard an den deutschen Gesandten in Washington, Grafen Arco-Valley, ein in obigem Sinne abgefaßtes Schreiben. Graf Arco-Valley antwortete in Verfolg der ihm gewordenen Instruktionen des Fürsten Bismarck Folgendes: Da der Kriegszustand gegen Mataafa erklärt sei, so habe der deutsche Geschwaderchef eine Proklamation erlassen, welche die Ausländer auf Samoa dem Kriegsrecht unterordne; völkerrechtlich würde innerhalb gewisser Grenzen eine solche Maßregel vielleicht nicht unzuläßig sein, allein da Fürst Bismarck der Meinung sei, die deutsche militärische Autorität wäre in diesem Falle zu weit gegangen, hätte er telegraphischen Befehl ertheilt, die Proklamation in Betreff der Ausländer zurückzuziehen. In Unterhandlung mit Mataafa habe der deutsche Konsul auf Samoa verlangt, die Verwaltung von Samoa möge ihm zeitweilig übergeben werden. Da dieses Verlangen nicht im Einklange stehe mit dem früheren Versprechen bezüglich der Neutralität und Unabhängigkeit Samoas, so hätte der Konsul Knappe telegraphischen Befehl erhalten, seine Forderung fallen zu lassen.

Ausland.

Lemberg, 2. Februar. Gestern hat ein schrecklicher Orkan in Galizien gewüthet und ungeheuren Schaden angerichtet.

Amsterdam, 29. Januar. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer kam die Waffenausfuhr nach der Ost- und Westküste von Afrika zur Sprache. Bekanntlich ist von Seiten der deutschen Regierung an die niederländische die Einladung ergangen, sich ebenfalls dem Verbot, Waffen an die genannten Küsten auszuführen, anzuschließen, und wie es schien, war die Regierung nicht abgeneigt, dem Ansuchen Deutschlands zu entsprechen. Dagegen erhob sich aber alsbald sehr starker Widerspruch: vor einigen Tagen schon hatte die „Afrikanische Handels-Vereinigung" eine Adresse an den Minister des Aeußern gerichtet, in welcher derselbe dringend gebeten wird, dem niederländischen Handel nach der Westküste — denn diese allein kann ernstlich in Betracht kommen — keine Hindernisse in den Weg zu legen und namentlich die Ausfuhr von Gewehren in der bisherigen Weise frei zu lassen. Man wird sich nämlich erinnern, daß vor einiger Zeit ein Bericht durch die Blätter die Runde machte, nach welchem die gegen die Deutschen an der Ostküste kämpfenden Araber unter Anderem auch vom Kongo aus, und zwar durch holländische Vermittelung mit Waffen versehen würden, ein Bericht, dessen Wahrheit übrigens alsbald von allen hiesigen Blättern sehr entschieden bestritten wurde. In der ersten Kammer führte nun ein Mitglied, van Genneg, aus, daß von einer Waffeneinfuhr an die Ostküste vom Kongo aus gar keine Rede sein könne, denn 1) eignen sich die aus den Niederlanden versandten Gewehre gar nicht zum Gebrauch in einem ernsten Kriege, da sie vielmehr von den Negern nur zum Abgeben von Freudenschüssen gebraucht werden; 2) sei der Abstand zwischen der Ost- und Westküste viel zu groß, da man wenigstens dreimal nach Indien reisen könne, ehe ein Gewehr von der West- nach der Ostküste gelange, und 3) bestehe im Kongostaate bereits das Verbot der Einfuhr von Gewehren neuerer Konstruktion, das Verbot sei also zwecklos für die Ostküste und schädige den Handel nach der Westküste. Ein anderes Mitglied der ersten Kammer, Muller, suchte diese Ausführungen noch zu ergänzen, indem er zu beweisen suchte, daß am Kongo noch der reine unverfälschte Tauschhandel bestehe, daß eine Flinte daselbst wie bei uns das Geld den allgemeinen Werthmesser bilde und daß man deshalb durch ein solches Ausfuhr-Verbot den ganzen Handel daselbst vernichten werde; überdies hätte man es dann mit den Kongo-Negern zu thun, die natürlich nicht begreifen könnten, daß ihnen Gewehre vorenthalten würden, weil an der Ostküste ein Krieg ausgebrochen sei; die Zustände im Kongostaate, die jetzt eben angefangen, geordnete zu werden, würden in diesem Falle in Verwirrung gebracht, und wenn sich die Regierung diesem Verbot anschließe, so können die am Kongo sich aufhaltenden Niederländer in dieselbe gefährliche Lage gebracht werden, wie die Deutschen an der Ostküste. Ueberdies würde die von Deutschland vorgeschlagene Maßregel nur dann die gewünschte Wirkung haben, wenn sämmtliche Mächte sich zu derselben entschließen würden; man werde aber doch kaum annehmen können, daß sich Frankreich in dieser Frage dem Willen Deutschlands füge; man möge deshalb auf die Regierung des weisen Königs der Belgier vertrauen, der mit so vieler Mühe endlich das Ziel erreicht habe, nach welchem man Jahre lang gestrebt habe. Nachdem noch ein Mitglied aus Limburg, Regout, die Sache denn doch nicht für so unschuldig erklärt hatte, da die nach Afrika ausgeführten Gewehre in der Regel außer Gebrauch gestellte französische Gewehre von ziemlich großem Kaliber seien, gab der Minister des Aeußern Jonkheer Hartsen schließlich die Zusicherung, daß er die Sache gründlich untersuchen und die Interessen des niederländischen Handels gewiß nicht außer Acht lassen werde.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 3. Februar. Hinsichtlich der Rekrutirung des Heeres für 1889—90 wird das Nachfolgende bestimmt:

I. Entlassung der Reservisten. 1) Die Entlassung der zur Reserve zu beurlaubenden Mannschaften hat bei denjenigen Truppen, welche an den Herbstübungen theilnehmen, in der Regel am 2. oder 3. Tage nach Beendigung derselben bezw. nach dem Wiedereintreffen in den Standorten stattzufinden. 2) Für das pommersche Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 2 ist der 31. August, für alle übrigen Truppentheile der 30. September der späteste Entlassungstag. Das Nähere bestimmen die betreffenden Generalkommandos, für die Fuß-Artillerie die General-Inspektion der Fuß-Artillerie. 3) Die zu halbjähriger aktiver Dienstzeit im Mai bezw. im November eingestellten Trainsoldaten sind am 3. Oktober 1889 bezw. 30. April 1890 zu entlassen, die Oekonomie-Handwerker am 28. September 1889. 4) Beurlaubungen von Mannschaften zur Disposition der Truppentheile haben insoweit zu erfolgen, daß Rekruten nach Maßgabe der unter 2 bezeichneten Antheile zur Einstellung gelangen können. In erster Linie sind die Anfang April 1887 eingestellten Mannschaften, sofern nicht vereinzelt dienstliche Gründe entgegenstehen, zur Disposition zu beurlauben, auch sind letztere Mannschaften unter gewöhnlichen Verhältnissen bis zum Ablauf ihres dritten Dienstjahres nicht wieder einzuberufen.

II. Einstellung der Rekruten. 1) Zum Dienst mit der Waffe sind einzustellen: bei den Bataillonen der Infanterie mit hohem Etat je 230, bei den Bataillonen mit niedrigem Etat je 200, bei den Jägern und Schützen je 190 Rekruten, bei jedem Kavallerie-Regiment mindestens 150, bei jeder reitenden Batterie mit hohem Etat mindestens 35, bei jeder reitenden Batterie mit niedrigem Etat mindestens 25, bei jeder Feldbatterie mit hohem Etat mindestens 35, bei jeder Feldbatterie mit niedrigem Etat mindestens 30 Rekruten; bei den Bataillonen der Fuß-Artillerie mit hohem Etat je 200 Rekruten, bei den Bataillonen der Fuß Artillerie mit niedrigem Etat je 160, bei dem Garde-Pionier-Bataillon 210, bei den übrigen Pionier-Bataillonen je 164, bei jedem Bataillon des Eisenbahn-Regiments mindestens 135, bei der Luftschiffer-Abtheilung mindestens 15, bei jeder Train-Kompagnie zu dreijähriger aktiver Dienstzeit mindestens 15, zu halbjähriger aktiver Dienstzeit im Herbst 1889 und im Frühjahr 1890 je 38. Soweit Abgaben an gedienten Mannschaften als Krankenwärter bezw. als Bäcker erfolgen, sind Rekruten in entsprechender Höhe über die vorstehend genannten Zahlen hinaus einzustellen. 2) An Oekonomie-Handwerkern haben sämmtliche Truppentheile mindestens ein Drittel der etatsmäßigen Zahl einzustellen.

III. Für den Fall, daß bei einzelnen Truppentheilen eine Aenderung der vorstehenden Zahlen nothwendig erscheinen sollte, ermächtige Ich das Kriegsministerium zu entsprechenden Aenderungen.

IV. Die Einstellung der Rekruten zum Dienst mit der Waffe hat nach näherer Anordnung der Generalkommandos bei der Kavallerie in der Zeit vom 9. November 1889 zu erfolgen; die für das pommersche Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 2, für die Unteroffizierschulen, ferner die als Oekonomie-Handwerker ausgehobenen Rekruten sind am 1. Oktober 1889, die Trainsoldaten für den Frühjahrstermin am 1. Mai 1890 einzustellen.

— Dem emeritirten Lehrer Berndt zu Bublitz ist der Adler der Inhaber des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen worden.

— Als am Donnerstag Abend um 11¼ Uhr der letzte von Stettin nach Frauendorf fahrende Pferdebahnwagen die Birkenallee passirte, überschritt ein Schwarm junger Leute in der Nähe des Thalia-Theaters die Straße und einer derselben schlug mit einem schweren Stock eine Scheibe auf der linken Seite des vorüberfahrenden Wagens muthwillig entzwei, wobei auch ein im Innern sich befindlicher Herr im Gesicht und an der Hand durch Glassplitter verletzt wurde, so daß er stark blutete. Leider gelang es nicht, den rohen Burschen festzunehmen, um denselben zur Bestrafung zu bringen.

— In der letzten Zeit sind bei der königl. Polizei-Direktion als gefunden angemeldet: Verschiedene Portemonnaies mit Inhalt — Taschentücher — Uhren — 1 Uhrgehäuse — Schlüssel — 1 Rechnenbuch — Hundemaulkörbe — 1 Pelzmanschette — 1 rother Shawl — 1 Paar Schlittschuhe — 1 neues Portemonnaie — 1 Hundehalsband — 1 Kinderhose und Jaquet — 2 Siegelringe — 1 Broche — 1 Ziehdesemer — 1 Thürdrücker — 1 gelbe Handtasche — 2 Pferdedecken — 1 Schlapphut — 1 Sporn — 1 lederne Tasche mit Papieren — 1 Damenpelzkragen. — Außerdem haben sich mehrere Hunde angefunden. — Die Verlierer werden aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer Eigenthumsrechte binnen drei Monaten zu melden.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Mit 50 Pf. Aufzahlung. Zum 4. Male: „Die Meistersinger von Nürnberg." Große Oper in 3 Akten. — Bellevuetheater: Zum 7. Male: „Die beiden Leonoren." Lustspiel in 4 Akten.

Montag. Stadttheater: Zum 6. Male: „Die Quitzows." Vaterländisches Schauspiel in 4 Aufzügen.

Vermischte Nachrichten.

— (Kasseler Jagd-, Fischerei- und Sport-Ausstellung.) In Vervollständigung unserer früheren kurzen Mittheilungen über die in Kassel im laufenden Sommer stattfindende Allgemeine Ausstellung für Jagd, Fischerei und Sport ist hervorzuheben, daß daselbst neben einer umfassenden Darbietung aller möglichen Produkte und Fabrikate aus dem weiten Reiche der Ausstellungszweige auch Wettkämpfe werbender Kräfte auf allen Gebieten des ausübenden Sportes veranstaltet werden sollen. Mit Umsicht hat das Komitee bereits alle erforderlichen Schritte eingeleitet und erprobte Fachmänner an die Spitze der einzelnen Unternehmungen berufen. Durch diese Wettspiele und Kämpfe sollen schlummernde Anlagen geweckt, erprobte Kräfte gefördert und für die mitwirkenden Theilnehmer wie für alle Freunde und Verehrer des Sports Brennpunkte fortdauernden Interesses geschaffen werden. Während der nahezu dreimonatlichen Ausstellungszeit sind von Woche zu Woche neue festliche Veranstaltungen geplant, um Kassel den ganzen Sommer hindurch zum Sammelpunkt aller Vergnügungsreisenden zu gestalten. Wie verlautet, wird die Reihe solcher Sonderveranstaltungen in den Pfingsttagen mit einer großen Hunde-Ausstellung eröffnet. Mitte Juni tritt die Generalversammlung des allgemeinen deutschen Jagdschutzvereins in Kassel zusammen, und für Ende Juni sind die Rennen des hessischen Reitervereins geplant. Im Juli sollen dann ein allgemeiner Wettstreit deutscher Radfahrer und Produktionen berühmter Kunstfahrer, öffentliche Schau- und Kürturnen der Kasseler Turngemeinden, eine Ruderregatta auf der Fulda und ein großes abendliches Wasserfest mit Wettschwimmen, Wetttauchen, Fischerstechen u. dergl. folgen. Durch Errichtung einer großen gedeckten Arena ist Vorsorge getroffen, die Innehaltung des Festprogramms, soweit thunlich, von Wettersgunst oder -Ungunst unabhängig zu machen. Im Interesse der Ausstellung wollen wir freilich hoffen, daß Jupiter pluvius derselben möglichst fern bleibt und auch kein Boulanger tonans ihr Konzept verdirbt.

Stockholm, 29. Januar. Die Auswanderung aus Schweden betrug im vorigen Jahre 45,186 Personen (47,674 in 1887).

— (Aus einem landwirthschaftlichen Examen.) Frage: „Wie kann man Hammelfleisch stets frisch erhalten?" — Antwort: „Indem man den Hammel nicht schlachtet!"

Bankwesen.

(Würtembergische 4 pCt. Staats-Anleihe von 1861.) Die nächste Ziehung findet am 11. Februar statt. Gegen den Koursverlust von ca. 3 pCt. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 11 Pf. pro 100 Mark.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Bern, 2. Februar. Der Bundesrath hat den Handesvertrag mit Italien genehmigt und denselben den gesetzgebenden eidgenössischen Räthen zur Ratifikation empfohlen.

Paris, 1. Februar. Der gestern in der Deputirtenkammer eingebrachte Gesetzentwurf betr. die Wiedereinführung der Bezirkswahlen enthält die vorläufige Bestimmung, daß partielle Wahlen bis zum Ende der gegenwärtigen Legislaturperiode nicht stattfinden sollen.

London, 2. Februar. Der königliche Hof hat bis zum 14. d. Trauer für den Kronprinzen Rudolf angelegt.

Washington, 2. Februar. Der Senat verwarf den Auslieferungsvertrag mit England mit 38 gegen 15 Stimmen.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 1. Februar, 12 Uhr Mittags, Oberpegel + 4,89 Meter, Unterpegel — 0,14 Meter. — Warthe bei Posen, 1. Februar, Mittags, + 1,64 Meter. — Elbe bei Dresden, 1. Februar, — 0,80 Meter, bei Magdeburg, 1. Februar, + 0,92 Meter.

Wittenberge, 1. Februar. Das Eis hat um Mitternacht hier die Brücke abgerissen und ist seit 9 Uhr in voller Bewegung.

Görlitz, 2. Februar. Die Neisse fällt, eine weitere Gefahr erscheint ausgeschlossen. Der durch die Gewässer in der Umgegend angerichtete Schaden ist immerhin beträchtlich.

---

bruche und den Raubanfällen gegen die Deutschen, sowie gegen die Vermögensschädigung derselben entgegengetreten werden, so muß dies schnell und ohne jeden Verzug geschehen, das erfordert nicht blos die Ehre der deutschen Nation, sondern auch die bescheidenste Anschauung der Sachlage, wenn sonst es nicht dem Lewis und Genossen gelingen soll, so viel Zeit zu gewinnen, daß er dem Widerstande Kamaherero's den nöthigen Nachdruck zu geben vermag.

Außerdem kommt in Betracht, daß Kamaherero unter seinen eigenen Stammesgenossen bedeutende Gegner hat, da der Häuptling Manasse in Omoruru seine Oberherrschaft nicht anerkennt, den Pseudo-Vertrag von Lewis als nicht zu Recht bestehend erklärt, weil ihm früher von demselben nichts bekannt gemacht war, so daß er sich gänzlich auf deutsche Seite stellt. Es stehen auch die Nama-Häuptlinge, Jonker-Afrikaner, Hendrik-Witbooi, Petrus-Swartbooi, und eine Reihe anderer Häuptlinge auf Seiten der Deutschen, erkennen das mit ihnen abgeschlossene Protektorat des deutschen Reiches an, und sind bereit, unter Führung der Deutschen sich auf den wort- und vertragsbrüchigen Kamaherero zu stürzen und ihn für sein Verhalten zu züchtigen.

Das deutsche Reich hat also wohl die Möglichkeit, ohne große Opfer sein Ansehen in Süd-West-Afrika wiederherzustellen und der Usurpation eines englischen Abenteurers erfolgreich entgegenzutreten.